

Geschäftszeichen:  
L-2024-419965/2-Gd  
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber  
Tel: (+43 732) 77 20-11651  
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
E-Mail: [ltcion.post@ooe.gv.at](mailto:ltcion.post@ooe.gv.at)

Herrn

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Linz, 3. Dezember 2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag.  
Dr. Julia Bammer an Herrn Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer betreffend Mietfreie  
Überlassung von Büroflächen; [Beilage  
11325/2024](#)**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11325/2024](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.


Die Anfrage ist am 3. Dezember 2024 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 3. Februar 2025, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)  
Landtagsdirektor

## **Beilage**

### **Ergeht abschriftlich samt Beilage an:**

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der Grünen im Oö. Landtag  
den MFG Klub im Oö. Landtag  
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

### Schriftliche Anfrage

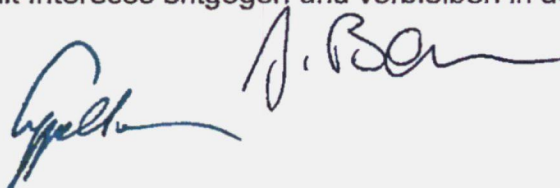
des Klubobmannes **Mag. Felix Eypeltauer** und der Abgeordneten **Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Mietfreie Überlassung von Büroflächen** an Herrn **Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer**

Sehr geehrter Herr **Landeshauptmann**,

der Landesrechnungshof zeigt in seinem aktuellen Bericht "Objektmanagement Landhausviertel" Kritikpunkte und Risiken der mietfreien Überlassung von Büroflächen im Landhausviertel an Vereine und Verbände auf. Er empfiehlt die vertragliche Neugestaltung dieser Zuverfügungstellung. Wenn Förderungen fließen - seien es Geldbeträge, sei es in Form einer geschenkten Miete - ist Transparenz und Angemessenheit dringend geboten. Vor dem Hintergrund der konkreten Kritik des Landesrechnungshofes richten wir somit betreffend **Mietfreie Überlassung von Büroflächen** folgende Fragen an Sie:

1. Nach welchen Vorgaben, Kriterien oder Richtlinien erfolgt und erfolgte die Auswahl derjenigen juristischen oder natürlichen Personen (Vereine, Verbände etc.) denen in den Liegenschaften Altstadt 30 und Promenade 37 mietfrei Flächen zur Verfügung gestellt werden?
2. Welchen juristischen oder natürlichen Personen (Vereine, Verbände etc.) sind aktuell diese Liegenschaften überlassen?
3. Jeweils seit wann bestehen mit welchen dieser juristischen oder natürlichen Personen (Vereine, Verbände etc.) mündliche oder schriftliche Vereinbarungen über die Nutzung der Liegenschaften?
  - a. Welcher Art ist diese Vereinbarung jeweils?
  - b. Sind diese Vereinbarungen jeweils befristet?
4. Wurde jemals der jeweils marktübliche Mietzins für die zur Verfügung gestellten Flächen oder Räumlichkeiten in obig genannten Liegenschaften erhoben?
  - a. Wenn ja, wann und wie hoch ist dieser jeweils?
  - b. Wurde und wird dieser Förderwert jeweils auf die Fördergebarung gegenüber obig genannten Entitäten angerechnet?
  - c. In welcher Höhe wurden obig genannte Entitäten seit 2021 jährlich gefördert? (Bitte um Nennung der jeweiligen Förderung)

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



Geschäftszeichen:  
L-2024-419965/4-Gru  
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Grubauer  
Tel: (+43 732) 77 20-11166  
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

Linz, 3. Februar 2025

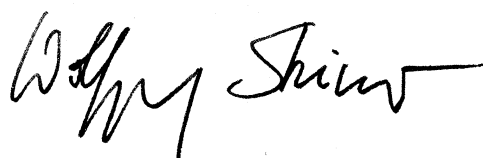
**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend Mietfreie Überlassung von Büroflächen; [Beilage 13325/2025](#)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer ([Beilage 13325/2025](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)  
Landtagsdirektor

**Beilage**

**Ergeht abschriftlich samt Beilage an:**

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der Grünen im Oö. Landtag  
den MFG Klub im Oö. Landtag  
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



THOMAS STELZER  
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die  
Oö. Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

3. Februar 2025

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer betreffend Mietfreie Überlassung von Büroflächen  
Beilage 11325/2024**

Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Eypeltauer!  
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Mag. Dr. Bammer!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 3. Dezember 2024 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung:

**Frage 1:**

***Nach welchen Vorgaben, Kriterien oder Richtlinien erfolgt und erfolgte die Auswahl derjenigen juristischen oder natürlichen Personen (Vereine, Verbände etc.) denen in den Liegenschaften Altstadt 30 und Promenade 37 mietfrei Flächen zur Verfügung gestellt werden?***

Mit der seinerzeitigen Schaffung des Landeskulturzentrums im Ursulinenhof Linz in den 1970er-Jahren beabsichtigte das Land Oberösterreich die Revitalisierung eines historischen Baudenkmals zum Zweck einer aktiven Kulturpflege. Zur Erreichung dieser Zweckbestimmung sollten öffentliche und private Kultureinrichtungen miteinander verbunden werden. Neben



kulturellen Einrichtungen des Landes Oberösterreich wurden deshalb auch externe Vereine und Verbände als Benutzer aufgenommen, deren Ziel es war und ist, durch eine rege vereinseigene Tätigkeit das heimische Kulturleben mitzugestalten. Bereits zu dieser Zeit wurde in den Nutzungsverträgen die unentgeltliche Überlassung (mit anteilig zu entrichtenden Betriebskosten) gegen jederzeitigen Widerruf vereinbart.

In den Jahren 2007/2008 wurde eine Übersiedelung dieser externen Vereine und Verbände vom Ursulinenhof in die Objekte Promenade 33 und 37 notwendig. Mit Beginn des Umbaus des Objektes Promenade 33 für die Nutzung als künftige Polizeiinspektion wurde 2023 eine neuerliche räumliche Verlegung der untergebrachten Vereine und Verbände vom Objekt Promenade 33 in das Objekt Promenade 37 sowie in das Objekt Altstadt 30 erforderlich. Die Vereine erfüllen überwiegend landesweite Funktionen in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern.

**Frage 2:**

***Welchen juristischen oder natürlichen Personen (Vereine, Verbände etc.) sind aktuell diese Liegenschaften überlassen?***

Folgende Vereine und Verbände sind derzeit in den Objekten Promenade 37 und Altstadt 30 untergebracht:

Objekt Promenade 37:

- OÖ. Forum Volkskultur
- Verbund Oberösterreichischer Museen (VOMUS) -Verein zur Unterstützung von Museen und Sammlungen in Oberösterreich
- Landesverband Oberösterreichisches Volksbildungswerk
- Stelzhamerbund
- Oberösterreichisches Volksliedwerk
- Oberösterreichischer Blasmusikverband
- Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich - GLD
- Chorverband Oberösterreich
- Grazer Autorinnen Autoren Versammlung Regionalgruppe Oberösterreich
- Amateurtheater Oberösterreich
- Oberösterreichischer P.E.N--Club
- Autorenkreis Linz – Oberösterreichische Schriftstellervereinigung
- Oberösterreichische Streichervereinigung

Objekt Altstadt 30:

- Österreichischer Arbeitersängerbund - Landesgruppe Oberösterreich
- Landesverband der Heimat- und Trachtenvereine OÖ / Heimat- und Trachtenverein Linz-Umgebung
- Arbeitskreis für Klein- und Flurdenkmalforschung
- Oö. Goldhauben- und Kopftuchgruppen
- Oö. Komponistenbund
- Krippenfreunde Landesverband Oberösterreich
- OÖ. Naturschutzbund
- Weltbund zum Schutz des Lebens / Verein Atomstopp

**Frage 3:**

***Jeweils seit wann bestehen mit welchen dieser juristischen oder natürlichen Personen (Vereine, Verbände etc.) mündliche oder schriftliche Vereinbarungen über die Nutzung der Liegenschaften?***

- a) Welcher Art ist diese Vereinbarung jeweils?***
- b) Sind diese Vereinbarungen jeweils befristet?***

Wie bereits in Frage 1 ausgeführt bestehen dazu beginnend in den 1970er Jahren entsprechende Nutzungsverträge mit den untergebrachten Vereinen und Verbänden.

Zu a) Es handelt sich um Nutzungsverträge, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und dem jeweiligen Verein bzw. Verband. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich gegen jederzeitigen Widerruf (im Rahmen einer Bittleihe/Prekarium gemäß § 974 ABGB). Die Vertragspartner des Landes Oberösterreich haben die anteiligen Betriebskosten, Steuern und Abgaben zu bezahlen.

Zu b) Sämtliche Nutzungsverträge wurden mit der Bedingung „gegen jederzeitigen Widerruf“ im Rahmen einer Bittleihe/Prekarium gemäß § 974 ABGB abgeschlossen.

**Frage 4:**

***Wurde jemals der jeweils marktübliche Mietzins für die zur Verfügung gestellten Flächen oder Räumlichkeiten in obig genannten Liegenschaften erhoben?***

- a) Wenn ja, wann und wie hoch ist dieser jeweils?***



- b) Wurde und wird dieser Förderwert jeweils auf die Fördergebarung gegenüber obig genannten Entitäten angerechnet?
- c) In welcher Höhe wurden obig genannte Entitäten seit 2021 jährlich gefördert? (Bitte um Nennung der jeweiligen Förderung)

Wie auch in Frage 1 ausgeführt wurde bereits in den 1970er Jahren die unentgeltliche Überlassung gegen jederzeitigen Widerruf festgelegt.

zu a) Die Nutzungsverträge mit den Vereinen und Verbänden sehen eine unentgeltliche Überlassung gegen jederzeitigen Widerruf (mit anteilig zu entrichtenden Betriebskosten) vor. Diese Art der Überlassung als Bittleihe/Prekarium kann nicht mit einem Mietvertragsverhältnis gleichgestellt werden. Daher kann der marktübliche Mietpreis für die überlassenen Flächen hier nicht als Vergleichswert herangezogen werden.

Zu b) Seitens der Abteilung Kultur werden zur Beurteilung von Förderungen jene Kosten einbezogen, die bei der Antragstellung durch die Vereine eingereicht werden. Aufgrund der mangelnden Zahlungsverpflichtung auf Basis der aktuellen vertraglichen Regelungen (unentgeltliche Nutzung, jederzeitiger Widerruf) zwischen den Vereinen und dem Land Oberösterreich waren etwaige Mietkosten bisher kein Gegenstand der Antragstellung und Bewertung.

Zu c) Es handelt sich bei den nachfolgenden Angaben jeweils um Gesamtfördersummen der jeweiligen Vereine und Verbände des jeweiligen Förderjahres.

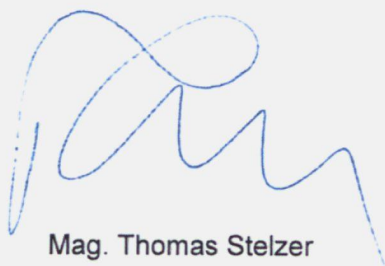
	Förderjahr 2024	Förderjahr 2023	Förderjahr 2022	Förderjahr 2021
	KF gesamt	KF gesamt	KF gesamt	KF gesamt
<b>Oö. Volkswbildungswerk</b>	81.700,00	74.500,00	70.000,00	65.000,00
<b>Chorverband OÖ</b>	82.800,00	75.400,00	78.700,00	60.000,00
<b>Gesellschaft für Landeskunde u. Denkmalpflege OÖ</b>	36.700,00	28.837,74	8.265,08	5.100,00
<b>Forum Volkskultur</b>	123.134,84	103.822,96	97.000,00	6.544,05

<b>Oö. Museumsverbund</b>	330.000,00	310.000,00	280.000,00	280.000,00
<b>Stelzhamerbund</b>	9.700,00	8.700,00	6.400,00	8.500,00
<b>Oö. Streichervereinigung</b>	26.915,52	28.611,00	23.700,00	6.200,00
<b>Grazer-Autoren-Vereinigung Regionalgruppe OÖ</b>	25.001,10	23.100,00	22.700,00	20.000,00
<b>Autorenkreis Linz</b>	4.434,08	4.069,45	3.895,85	3.336,23
<b>PEN Club</b>	0,00	6.000,00	20.000,00	4.784,38
<b>Oö. Volksliedwerk</b>	68.200,00	33.000,00	17.400,00	15.000,00
<b>Amateurtheater Oberösterreich</b>	56.900,00	40.500,00	35.500,00	32.800,00
<b>OÖ Blasmusikverband</b>	210.000,00	125.000,00	120.000,00	110.000,00
<b>Oö. Goldhauben-und Kopftuchgruppe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Landesverband der Heimat und Trachtenvereine OÖ, HTV Linz- Umgebung</b>	25.000,00	23.800,00	28.300,00	25.500,00
<b>Krippenfreunde Landesverband OÖ</b>	11.000,00	12.000,00	11.800,00	6.000,00
<b>Ö. Arbeitersängerbund - Landesgruppe OÖ</b>	8.400,00	10.100,00	6.500,00	8.600,00
<b>Oö. Komponistenbund</b>	40.317,42	0,00	5.000,00	3.125,97
<b>AK für Klein- und Flurdenkmalforschung</b>	2.550,00	4.800,00	3.500,00	1.800,00

KF = Kulturförderung Stand 13.12.2024

	<b>Förderjahr 2024</b>	<b>Förderjahr 2023</b>	<b>Förderjahr 2022</b>	<b>Förderjahr 2021</b>
<b>OÖ. Naturschutzbund</b>	92.400,00	90.250,00	86.100,00	86.100,00
<b>Weltbund zum Schutz des Lebens / Verein Atomstopp</b>	72.895,00	72.523,00	90.158,00	82.039,64

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'T' followed by a series of connected, flowing letters that form the name 'Stelzer'.

Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann